

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen
51.22 Hauptschulen
51.23 Realschulen
51.24 Gymnasien
51.25 Förderschulen

Datum:

08.09.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

19.09.2017

Kenntnisnahme

Medienentwicklung in den städt. Schulen

Über den aktuellen Sachstand soll hiermit berichtet werden:

Der Einsatz von Medien findet in Schulen in unterschiedlichen Formen und in verschiedenen Unterrichtssituationen statt. Die Entwicklung ist sehr dynamisch. Mit Hilfe eines schulumfangsreichen Medienkonzeptes wird das Lernen mit und über Medien systematisch in Lernprozesse integriert. Schülerinnen und Schüler erwerben so Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um den Herausforderungen in einer zunehmend von Medien beeinflussten Welt gerecht zu werden. Schulen müssen pädagogisch und auch technisch für die neuen Herausforderungen gerüstet werden.

Der Schulträger ist gemäß § 79 Schulgesetz u.a. verpflichtet, eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

In den Haushalt 2017 wurden daher 30.000 € eingestellt, um als Schulträger in einem moderierten Prozess gemeinsam mit allen Schulen in städtischer Trägerschaft nach einer Bestandsaufnahme möglichst einheitliche Standards für die Schul- und Medienausstattung im Hinblick auf die Hard- und Software, Wartung/Support und Netzwerke/Breitbandanbindung festzulegen. Diese Planung ist dann Grundlage für die in den kommenden Jahren erforderlichen Anschaffungen und Ausstattungen. Ursprünglich wurde angedacht, ein externes Beratungsbüro mit der Erstellung eines Medienentwicklungsplanes zu betrauen. Im Rahmen der weitergehenden Recherche sowie nach Gesprächen mit der Medienberatung NRW, mit anderen Kommunen und der Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema Medienentwicklung wurde aber deutlich, dass diese Thematik am besten unter Einbeziehung des Kompetenzteams des Medienzentrums des Kreises Coesfeld und mit inhaltlicher Ausrichtung auf die aktuellen Landesvorgaben bearbeitet werden sollte. Die Inanspruchnahme der veranschlagten Mittel in Höhe von 30.000 Euro ist daher insoweit nicht erforderlich.

Zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden ist Ende 2016 eine Gemeinsame Erklärung „Schule in der digitalen Welt“ unterzeichnet worden (s. Anlage). Darin werden gemeinsame Anstrengungen vereinbart, um das Lernen mit digitalen Medien schrittweise in den Lehrplänen zu verankern. Außerdem werden vier Handlungsfelder benannt, in denen die Kommunen und das Land gemeinsame Ziele formulieren. Maßgeblich ist, dass der Grundsatz

„Pädagogik vor Technik“ dazu führt, dass die Medienkonzepte der Schulen die Basis für die Ausgangsentscheidungen der Schulträger bilden.

Zudem wird auf das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ verwiesen, das im Rahmen des Schuldendiensthilfegesetzes NRW neben Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen auch zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Schulen eingesetzt werden kann. Gemeinsam mit der NRW.Bank stellt das Land NRW dadurch von 2017 bis 2020 zwei Milliarden Euro in Form von Schuldendiensthilfen (Zins und Tilgung) für die Schulinfrastruktur zur Verfügung. Kommunen haben dazu ein Konzept zu erstellen, wie sie die eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen. Zudem habe sie systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude zu prüfen. Dieses Konzept wird derzeit seitens der Verwaltung vorbereitet und anschließend den Ausschüssen und dem Rat vorgestellt.

Der Unterstützung digitaler Bildung soll insbesondere auch das vom Bund angekündigte Förderprogramm „Digitalpakt“ dienen, das in den kommenden fünf Jahren (2018 – 2022) bundesweit fünf Milliarden Euro bereitstellen soll. Eckpunkte sind zwischen Bund und Ländern zwischenzeitlich vereinbart worden. Die genauere Ausgestaltung steht aber noch aus. Auch andere Förderprogramme sowie die Schul- und Bildungspauschale kommen zur Finanzierung kommunaler Sachleistungen im Schulbereich grundsätzlich in Betracht. Zu berücksichtigen sind dabei aber die erheblichen Sanierungs- und Baumaßnahmen an den städtischen Schulgebäuden. Die Verwaltung wird nach Klärung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und Zusammentragen aller zu erwartenden Belastungen einen zusammenfassenden Entwurf eines Konzeptes erarbeiten.

Anforderungen

Wie zuletzt in der Ausschusssitzung am 20.06.2017 berichtet, sind aufgrund veränderter Anforderungen an Unterricht und Verwaltung der Schulen umfangreiche Maßnahmen im Bereich der EDV-Ausstattung und –organisation erforderlich.

Neben den von verschiedenen Schulleitungen geäußerten Wünschen nach mehr Unterstützung bei der Unterhaltung der vorhandenen Technik sowie einer zukunftsorientierten Medienentwicklungsplanung fordern die verpflichtende Einführung des „Medienpasses NRW“ eine Überarbeitung der pädagogischen Schulkonzepte ebenso wie des städtischen Medienentwicklungsplanes.

Außerdem ergeben sich zusätzliche Anforderungen durch die Einführung von „Logineo“, einer vom Land NRW bereitgestellten datenschutzrechtlich abgesicherten webbasierten Arbeitsplattform für die gesamte Kommunikation, Organisation und Dateiverwaltung in den Schulen.

Aus den vorgenannten Gründen sind die pädagogischen Medienkonzepte der Grundschulen bis zum Ende des Schuljahres 2018/19, die der weiterführenden Schulen bis Schuljahresende 2019/20 fortzuschreiben. Beratung und Unterstützung bietet dabei das Kreismedienzentrum, dessen Personal mit Blick auf die anstehenden Aufgaben vom Land verstärkt wurde.

Medienpass NRW

Der „Medienpass NRW“ ist eine gemeinsame Initiative der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und der Medienberatung NRW. Die Initiative entwickelt Tipps und Hilfestellungen und stärkt den Austausch zwischen Schule, außerschulischer Jugendarbeit und Eltern für einen selbstbestimmten eigenverantwortlichen Umgang mit der heutigen Medienwelt.

Der Umgang mit elektronischen Medien soll zunehmend auch im Unterricht stattfinden, da vor allem Computer und inzwischen auch Tablets und Smartphones Lernwerkzeuge geworden sind.

Die Medienberatung NRW bietet umfangreiche Materialien und Informationen, wie Schülerinnen und Schüler das weltweite Internet mit all seinen Chancen und Gefahren gemeinsam

kennenlernen und erkunden können. Der erarbeitete Lehrplan-Kompass enthält praxisbezogene Hilfen für den Unterricht.

Der eigentliche Medienpass dokumentiert das Kompetenzniveau und motiviert zur weiteren Beschäftigung mit Medien. Das Angebot soll kontinuierlich erweitert und auch für den Vorschulbereich angepasst werden.

„Logineo“

Ab dem Beginn des Schuljahres 2017/2018 wird die Medienberatung NRW den kommunalen Schulträgern mit Logineo NRW eine geschützte Arbeitsplattform für optimale Kommunikation, Organisation und Dateiverwaltung in der Schule zur Verfügung stellen. Damit soll eine webbasierte Arbeitsumgebung geschaffen werden, die auch einen Zugang zu digitalen Schulbüchern, weiteren Lernmitteln und Lehrmaterialien bietet. LOGINEO NRW entspricht den Anforderungen des deutschen Datenschutzes und unterstützt den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten in der Schule. Mit LOGINEO NRW sollen schulische Abläufe vereinfacht werden.

Über die erforderliche Basis-IT-Infrastruktur sowie weitere organisatorische Anforderungen werden die Schulträger im Oktober im Rahmen einer Schulträgertagung informiert.

Handlungsbedarfe

Fortschreibung der Medienkonzepte / Einführung Medienpass

Auf der Grundlage der zu aktualisierenden Medienkonzepte der Schulen ist der Medienentwicklungsplan der Stadt Coesfeld unter Berücksichtigung der aktuellen und zu erwartenden Entwicklung fortzuschreiben. Wie die Verwaltung bereits in der Sitzung am 20.06.2017 berichtet hat, ist der Medienarbeitskreis mit Schulleitungen bzw. Medienbeauftragten, unterstützt durch das Kompetenzteam Medienberatung des Kreises Coesfeld hierzu aktiviert worden. Die ursprünglich für 2017 vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 30.000 € für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes werden nach heutiger Einschätzung nicht benötigt, da sich gezeigt hat, dass die Beschaffungsplanung für Hard- und Software auf Basis der pädagogischen Konzepte in diesem Arbeitskreis entwickelt werden kann.

Erhöhung der Bandbreiten der Internetanbindung

Im Gespräch mit den Medienbeauftragten der Schulen und dem Kompetenzteam wurde schnell deutlich, dass zuallererst eine Erhöhung der Bandbreiten der Internetanbindungen unverzichtbar ist. Für digitales Lehren und Lernen benötigen die Schulen hochleistungsfähige Internetzugänge.

In einem ersten Schritt sind deshalb die von der Telekom bereitgestellten „T@school“-Anschlüsse auf die im Rahmen der Vectoring-Technik gebotene höchstmögliche Bandbreite von bis zu 50 MBit/s aufgewertet worden. Eine Ausnahme bildet die Kardinal-von-Galen-Schule in Lette, die aufgrund der ungünstigen Ortsrandlage zurzeit nur mit einer Bandbreite von max. etwa 12 MBit/s versorgt werden kann. Den beiden Schulen im Schulzentrum, Gymnasium Nepomucenum und Theodor-Heuss-Realschule, und dem Heriburg-Gymnasium stehen zusätzlich über eine Richtfunkanbindung garantierte symmetrische Bandbreiten von konstant 50 MBit/s zur Verfügung, die ggfs. auch noch ausweitbar wären.

Oberstes Ziel sollte aber die Anbindung aller Schulen an das Glasfasernetz sein, das allein eine zukunftssichere Technologie bietet. Kein anderes Übertragungsmedium hält aktuell höhere Bandbreitenreserven bereit.

Gemeinsam mit dem Breitbandkoordinator des Kreises Coesfeld, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld und in Abstimmung mit der städtischen Wirtschaftsförderung untersucht die Schulverwaltung zurzeit die bestehenden Möglichkeiten und Bedingungen.

Vernetzung der Schulgebäude

Sämtliche Klassen- und Fachräume der städtischen Schulen sind vor rd. 15 Jahren im Rahmen der „e-initiative.nrw“ mit Unterstützung der Sparkasse Coesfeld vernetzt worden. Zwar sind die Netzwerke bis heute in vielen Bereichen an die fortschreitende technische Entwicklung angepasst worden. Um die Voraussetzungen für die oben beschriebenen Programme gewährleisten zu können, ist allerdings eine flächendeckende Überprüfung und Aufrüstung zwingend notwendig.

Neben der kabelgebundenen Vernetzung wird auch mit Blick auf die Nutzung von Tablets und Smartphones eine vollständige WLAN-Ausleuchtung sämtlicher Schulgebäude notwendig sein.

Planung, Wartung und Betrieb der Infrastrukturen

Durch die zusätzlichen Aufgaben werden die Anforderungen an Planung, Wartung und Betrieb der Schulnetzwerke erheblich steigen. Die Verwaltung arbeitet derzeit an einem Konzept, das einen reibungslosen Betrieb der Schulnetzwerke sicherstellen soll. Unter anderem schlägt die Verwaltung mit dem Entwurf des Stellenplans im Zuge der Haushaltsberatungen 2018 zwei zusätzliche Stellen für EDV-Fachkräfte vor. Ziel ist es, im Rahmen des so genannten „Second Level Supports“, der dem Schulträger obliegt, einheitliche Rahmenbedingungen für die städtischen Schulen im Hinblick auf steigende Anforderungen in den Bereichen Datensicherheit, Vernetzung, Internetzugang wie Ausstattung mit Hard- und Software zu erreichen.